



Amtliche Bekanntmachungen

Landesinnung des Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks Schleswig-Holstein
- Änderung der Gebührensatzung

Die Mitgliederversammlung der Landesinnung des Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks Schleswig-Holstein hat in ihrer Sitzung am 07.04.2025 folgende Änderung der Gebührensatzung beschlossen:

Prüfungsgebühren

Gesellenprüfung Teil I für Lehrlinge vor den Innungsausschüssen

Die Prüfungsgebühren belaufen sich a auf **345,00 €**.

Die Innungen können durch Beschluss ihrer Mitgliederversammlung und mit Zustimmung der Handwerkskammer die Prüfungsgebühr zwischen 345,00 € bis zu 450,00 € beschließen.

Die Landesinnung des Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks Schleswig-Holstein gewährt ihren Mitgliedern einen **Zuschuss in Höhe von 345,00 €** zu der Prüfungsgebühr aus dem Innungshaushalt.

Die Prüfungsgebühren verstehen sich zzgl. anteiliger Material- und Raumkosten.

Die vorgenannten Änderungen / Erhöhungen treten mit der Genehmigung durch die Handwerkskammer Lübeck in Kraft.

Neumünster, 07.04.2025

Wulf Helmert
Obermeister

Carsten Bruhn
Geschäftsführer